

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bezug des Amtsblatts der Stadt Bad Waldsee (Abonnement)

## § 1 Rechtsverhältnis

- (1) Das Amtsblatt der Stadt Bad Waldsee wird gemeinsam von der Stadt Bad Waldsee und der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Kornwestheim, (nachfolgend: Druck + Verlag Wagner) herausgegeben.
- (2) Vertragspartner der Abonnementverträge sind die Stadt Bad Waldsee und der jeweilige Abonnent.
- (3) Druck + Verlag Wagner ist von der Stadt bevollmächtigt, Abonnementverträge im Namen der Stadt abzuschließen, abzuwickeln, den Bezugspreis zu erheben und entgegenzunehmen (Abonnenenverwaltung). Eine Abonnenenverwaltung durch die Stadt Bad Waldsee erfolgt nicht.

## § 2 Abo-Beginn, Lieferbeginn, Lieferumfang

- (1) Der Abo-Vertrag kommt nach Einreichen des Bestellscheines durch schriftliche Bestätigung durch Druck + Verlag Wagner zustande. Die Bestätigung erfolgt umgehend nach Einreichung des Bestellscheines.
- (2) Die Lieferung beginnt schnellstmöglich nach Bezahlung des Bezugspreises.
- (3) Der Lieferumfang umfasst 45 Ausgaben pro Kalenderjahr; bei Beginn des Abonnements während des Jahres umfasst der Lieferumfang die für dieses Rumpfsjahr planmäßigen restlichen Ausgaben ab Lieferbeginn. Das Amtsblatt wird in der Regel im Laufe des Donnerstags frei Haus an im Gemeindegebiet ansässige Bezieher zugestellt.

## § 3 Bezugszeitraum, Beendigung

- (1) Der Abo-Vertrag läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in das der Zeitpunkt des Vertragsschlusses fällt und verlängert sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses ersten Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Dem Abonnenten wird das Recht eingeräumt, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (3) Für die Wahrung der in Abs. 1 und 2 genannten Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der jeweiligen Erklärung maßgeblich.
- (4) Die Kündigung des Abonnement-Vertrages bedarf der Textform (§ 126b BGB); unbeschadet dessen kann sie per Brief oder E-Mail erklärt werden. In sämtlichen Fällen ist sie an folgende Adresse zu richten: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, E-Mail: abo@duv-wagner.de.
- (5) Für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die für das Kalenderjahr bezahlte Abo-Gebühr anteilig erstattet. Die Höhe der anteiligen Erstattung bemisst sich nach dem Verhältnis der zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags für das betreffende Jahr noch zu liefernden Ausgaben zu den für ein Kalenderjahr insgesamt zu liefernden Ausgaben.

## § 4 Bezugspreis, Zahlungsweise

- (1) Für die Dauer der Vertragslaufzeit hat der Abonnent das im Abonnementvertrag oder auf der Website angegebene und im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbarte Entgelt zu entrichten. Die auf der Website oder im schriftlichen Mietvertrag angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Wird das Amtsblatt während eines laufenden Kalenderjahres abonniert, so wird das Entgelt anteilig für das verbleibende Rumpfsjahr berechnet. Für die anteilige Berechnung der Entgelthöhe gilt § 3 Abs. 5 Satz 2 dieser AGB entsprechend.
- (3) Bei Bezug der digitalen Version des Amtsblatts ist vom Abonnenten eine E-Mail-Adresse anzugeben, an die die jeweilige Ausgabe in Form eines PDF-Dokuments versandt wird. Die digitale Version des Amtsblatts wird pro Abonnement nur an eine einzige E-Mail-Adresse versandt; die Weiterleitung an Dritte ist nicht zulässig.
- (4) Bei Abschluss des Abo-Vertrages während eines laufenden Jahres wird das Entgelt zwei Wochen nach Zustandekommen des Abo-Vertrages fällig, im Übrigen im Januar eines jeden Kalenderjahres.
- (5) Der Bezugspreis für das Abonnement des Amtsblatts ist von den Abonnenten an Druck + Verlag Wagner zu bezahlen. Mit der

Zahlung an Druck + Verlag Wagner erlöschen die Zahlungspflichten der Abonnenten gegenüber der Stadt Bad Waldsee aus den Abonnementverträgen.

## § 5 Zahlungsverzug

Ist eine Abbuchung wegen fehlender Deckung des Kontos nicht möglich, so wird die Zustellung des Amtsblatts unverzüglich bis auf weiteres eingestellt. Gleiches gilt, wenn eine fällige Abo-Rechnung nicht bezahlt wird.

## § 6 Änderungsmitteilungen

Änderungen der Lieferadresse, der Bankverbindung, der Zahlungsweise, Namensänderungen und sonstige für das Abonnement relevante Änderungen müssen gegenüber Druck + Verlag Wagner unverzüglich in Textform (§ 126b BGB) oder E-Mail mitgeteilt werden, damit die Zustellung vertragsgemäß aufrechterhalten werden kann. Zustellungsunterbrechungen aufgrund unterlassener Änderungsmitteilungen gehen nicht zu Lasten der zur Auslieferung des Amtsblatts verpflichteten Seite.

## § 7 Mehrwertsteuer, Porto, Preisänderungen

- (1) Die Abo-Gebühr beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (2) Bei Postversand wird das Porto zusätzlich in Rechnung gestellt. Außerhalb des Gemeindegebietes ansässige Bezieher erhalten das Amtsblatt in der Regel durch Postversand.
- (3) Änderungen des Bezugspreises werden einen Monat vor dem Inkrafttreten im Amtsblatt angekündigt. Sie gelten für laufende Abonnements. Den betroffenen Abonnenten wird aufgrund der Preisänderung ein fristloses Sonderkündigungsrecht eingeräumt, das bis zum Inkrafttreten der Preisänderung ausgeübt werden kann. Dieses ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 der AGB auszuüben.

## § 8 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden lediglich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten zwischen der Stadt Bad Waldsee und Druck + Verlag Wagner als Herausgeberinnen des Amtsblatts einerseits und dem jeweiligen Abonnenten andererseits erhoben, gespeichert und genutzt, insbesondere also zum Lastschrifteinzug, zur Rechnungsstellung und zur Zustellung. Eine Weitergabe an Dritte zur Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht, auch nicht innerhalb des Medienunternehmens, zu dem Druck + Verlag Wagner gehört.

## § 9 Höhere Gewalt

Bei Nichterscheinen des Amtsblatts infolge höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch.

## § 10 Haftung

- (1) Die Haftung der Stadt Bad Waldsee und von Druck + Verlag Wagner als Herausgeberinnen des Amtsblatts (im Folgenden: Verwender) ist mit Ausnahme der in Abs. 2 bis 4 genannten Fälle ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung ist nicht ausgeschlossen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.
- (3) Die Haftung ist nicht ausgeschlossen für Schäden, die auf einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) beruhen; hierunter fällt insbesondere die Lieferpflicht des Verwenders (vgl. § 2 Abs. 2 und 3 der AGB).
- (4) Die Haftung ist nicht ausgeschlossen für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sind die Abonnenten Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Bad Waldsee.